

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wimmelburg

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 18.06.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	06313 Wimmelburg, Saal Gaststätte "Zur Hüneburg", Unterdorf 3

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Andreas Zinke

Mitglieder

Herr Henry Ansorge

Herr Ingo Bodtke

Herr Stefan Engler

Herr Marcus Etzrodt

Herr Michael John

Herr Jürgen Müller

Herr Michael Pulst

Herr Dirk Schlotter

Herr Ralf Vogler

Herr Hans-Joachim Zinke

Verwaltungsbedienstete

Frau Katrin Böhme

Frau Stephanie Kästner

Frau Berit Schröter

Herr Uwe Zöllner

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Wolfgang Brandt

Frau Brigitte Finke

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Mit 11 anwesenden Gemeinderäten von insgesamt 13 zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

### **zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung wurden nicht eingebracht, womit diese festgestellt ist.

### **zu 4 Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 05.12.2019 vom 24.03.2020**

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzungen vom 05.12.2019 und über die Niederschrift über das schriftliche Abstimmungsverfahren vom 24.03.2020.

Die Niederschriften sind somit genehmigt.

### **zu 5 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 24.03.2020**

Der **Bürgermeister** erstattete wie folgt Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse über das schriftliche Abstimmungsverfahren vom 24.03.2020.

#### **Öffentlicher Teil:**

##### Zu TOP 8

##### Außerplanmäßige Maßnahme – Abbruch Gebäudekomplex Neue Hütte in Wimmelburg BV/013/2020

Die Willensbekundung des Gemeinderates wurde im schriftlichen Abstimmungsverfahren eingeholt. Die Vergabe der Planungsleistungen ist Bestandteil der heutigen Tagesordnung.

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

##### Zu TOP 10

Personalangelegenheit  
BV/014/2020

Diesbezüglich wurde vom Bürgermeister eine Eilentscheidung getroffen, über welche die Gemeinderäte zur heutigen Sitzung in Kenntnis gesetzt werden.

**zu 6 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA**

Der **Bürgermeister** informierte über die folgende Eilentscheidung:

**Einstellung eines Beschäftigten im Rahmen des Förderprogramms zum Teilhabechancengesetz nach § 16i SGB II**

Die vom Bürgermeister unterzeichnete Eilentscheidung lag allen Gemeinderäten zur Sitzung vor.

**zu 7 Fragestunde der Einwohner**

Von den anwesenden Gästen wurden keine Anfragen gestellt.

Die Gemeinderäte sprachen die folgenden Sachverhalte an.

**1. GR Herr Müller**  
**Parkangelegenheit**

Der neue Bewohner (Wohnhaus ehem. Geschäft Wagner gegenüber der Gemeinde, Hauptstraße) parkt sein Auto immer wieder auf der Grünfläche vor dem Grundstück.

- ***Das Ordnungsamt wird gebeten, dies zu kontrollieren und ihn auf sein Fehlverhalten hinzuweisen.***

**2. GR Herr Ansorge**  
**Schotter in Einläufen / Baumaßnahme**

Es wurde darauf hingewiesen, dass durch die derzeit laufenden Tiefbaumaßnahmen Schotter in die Einläufe gekommen ist.

- ***Herr Hennes von der Bauverwaltung wird darum gebeten, dies spätestens bei der Bauabnahme zu beachten.***

**3. GR Herr Engler**  
**Straßenbeleuchtung**

Im Bereich vor der ehem. Gaststätte „Zum Hirsch“ sind 3 bis 4 Straßenlaternen außer Betrieb.

Hierzu antwortete der **GR Herr Vogler** und gleichzeitig Mitarbeiter des Wirtschaftshofes, dass vermutlich im Zuge der Schachtarbeiten Schäden aufgetreten sind. Die Verwaltung wurde darüber bereits informiert.

**4. GR Herr Etzrodt**  
**Zustand Weg zum Rödgen**

Es wurde festgestellt, dass der Weg zum Rödgen ausgebaggert wurde, aber der Aushub noch am Wegrand liegt.

Der **GR Herr Vogler** antwortete darauf, dass dieser beräumt wird, wenn genau feststeht, wo er abgelagert werden kann.

Der **Bürgermeister** ergänzte, dass die beiden Mitarbeiter des Wirtschaftshofes derzeit mit der Behebung der Wasserschäden durch die starken Niederschläge beschäftigt sind.

**zu 8            Prioritätenliste für das Jahr 2020/2021**  
**Vorlage: WIM/BV/020/2020**

**Ausführungen und Diskussion:**

Der **Bürgermeister** führte hierzu aus, dass die Beschlussvorlage Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln gemäß dieser Prioritätenliste sein soll.

Für die **Brücke Mitteldorf** konnte bisher noch kein Fördermittelprogramm ausfindig gemacht werden. Für den Ausbau des **Reststückes der Dorfbreite** sind die Aussichten ebenfalls bedenklich.

Die Prioritätenliste wurde zur Diskussion gestellt. Es gab keinen Diskussionsbedarf und keine Anmerkungen dazu.

- ***Der Bürgermeister wies ausdrücklich darauf hin, dass die Reihenfolge, abhängig von der Fördermittelbereitstellung, sich durchaus ändern kann.***

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg beschließt, die hier nach Priorität aufgeführten Bau-  
maßnahmen auch in deren Reihenfolge abzarbeiten und durchzuführen.

Änderungen sind aufgrund von Fördermittelzusagen der einzelnen Maßnahmen in der Reihenfolge  
möglich.

Voraussetzung für die Durchführung der ersten drei Maßnahmen ist die Gewährung von Fördermit-  
teln.

**Maßnahmen im HHJ 2020 und ggf. Folgejahre**

- |  |            |
|--|------------|
| <p><b>1.        Abbruch Gebäudekomplex Neue Hütte Wimmelburg</b><br/>währung von Zuwendung zur Förderung von Vorhaben zum Bodenschutz<br/>Förderhöhe max. 70 %, Eigenmittel 30 %</p> <p><b>2.        Fassadensanierung Domäne Wimmelburg</b><br/>Projektauftrag 2018 SJK III - Sanierung kommunaler Einrichtungen<br/>Förderhöhe max. 90 %, Eigenmittel 10 %</p> <p><b>3.        Sanierung Sporthalle Wimmelburg</b><br/>Projektauftrag 2018 SJK III - Sanierung kommunaler Einrichtungen<br/>Förderhöhe max. 90 %, Eigenmittel 10 %</p> <p><b>4.        Sanierung Brücke Mitteldorf</b><br/>Dringlichkeitsnachweis siehe Brückenbücher, Eine mögliche Förderung wird geprüft!</p> | <p>Ge-</p> |
|--|------------|

## 5. Straßenbaumaßnahmen: Dorfbreite Anbindung an die B80, Mitteldorf und Hüttenstraße

### Abstimmungsergebnis:

anwesend	:11
dafür	:11
dagegen	: 0
Enthaltung	: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	: 0

### zu 9 Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wimmelburg Vorlage: WIM/BV/018/2020

#### Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** führte aus, dass die Beschlussfassung zur Nachtragshaushaltssatzung in Folge der Willensbekundung des Gemeinderates vom März 2020 zum Abriss der Neuen Hütte erfolgen muss.

**Frau Kästner** legte dar, dass wesentlicher Bestandteil der Nachtragshaushaltssatzung die Einstellung der Kosten für den Abriss der Neuen Hütte ist.

Nach Kostenschätzung betragen diese insgesamt 200.000 €, wobei die Förderung bei 140.000 € und der Eigenanteil der Gemeinde bei 60.000 € liegen würde. Der Eigenanteil soll aus den Rücklagen der Investitionspauschale finanziert werden.

Des Weiteren wurden folgende Summen neu eingestellt.

30.000 € weniger Gewerbesteuereinnahmen (Schätzung aufgrund Corona-Pandemie)

12.000 € Baumpflege Friedhof

12.000 € Fahrzeugunterhaltung Wirtschaftshof

Letztere Summe ergänzte der **Bürgermeister**, indem er mitteilte, dass diese Kosten sich vorrangig auf den Radlader beziehen. Er sieht keine Alternative, da dieses Gerät unbedingt benötigt und deshalb repariert werden sollte. Es dient u.a. der Umlagerung des Holzes für das Osterfeuer, welches nicht stattfinden konnte und ggf. für den Winterdienst.

**Frau Kästner** teilte weiter mit, dass die Erweiterung des Bebauungsgebietes „Dorfbreite“ zunächst wegen der Maßnahme Abriss Neue Hütte verschoben werden muss und für das Haushaltsjahr 2021 eingestellt wurde.

Die Brücke Mitteldorf wird im Haushalt 2021 nochmals aufgenommen.

Unverändert bleibt die Höhe des Kassenkredites von 1,4 Mio. €.

Weitere Änderungen gab es nicht.

Seitens der Gemeinderäte gab es keine Ergänzungen bzw. Nachfragen.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und das überar-**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:11
dafür	:11
dagegen	: 0
Enthaltung	: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	: 0

**zu 10      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden die folgenden Sachverhalte angesprochen.

**1. Bürgermeister  
Sommerfest**

Wegen der Corona-Pandemie gab es noch keine konkrete Planung hinsichtlich der Durchführung des diesjährigen Sommerfestes.

Es wurde lediglich der Vertrag mit der Band unterschrieben und die Blaskapelle hätte gern eine Aussage.

Seine Empfehlung ist, das Sommerfest für dieses Jahr ausfallen zu lassen.

Die Gemeinderäte stimmten dem zu, da nicht sichergestellt werden kann, die Auflagen erfüllen zu können.

Es müsste allerdings der Vertrag mit der Band aufgrund der Corona-Pandemie aufgehoben werden. Vorab sollte aber Rücksprache genommen werden.

Der **GR Herr Etzrodt** erklärte sich bereit, dies zu übernehmen.

**2. Bürgermeister  
Angebliche illegale Deponie**

Der **Bürgermeister** bezog sich auf den Mailverkehr zwischen Land, Landkreis und Verbandsgemeinde, wonach es aufgrund einer Beschwerde eines nicht in der Gemeinde wohnhaften Bürgers an den Landkreis und nicht die Gemeinde, eine illegale Deponie am Friedhof in Wimmelburg geben soll.

Es fand zunächst ein Vor-Ort-Termin, allein mit dem Landkreis und der Verbandsgemeinde statt, ohne Bürgermeister; gestern ein nochmaliger mit dem Landkreis und dem Bürgermeister.

Dabei konnte verbindlich dargelegt werden, dass dort lediglich Grünschnitt gelagert, kompostiert und Erde wiederverwendet wird. Das Holz, welches für das Osterfeuer angedacht war, wurde dort nur zwischengelagert und wird aktuell entsorgt.

Des Weiteren wurden Grabsteine zwischengelagert, welche aber, sobald ein Container bereit steht, entfernt werden.

Eine diesbezügliche Stellungnahme der Verwaltung geht an den Landkreis. Somit bleibt alles wie gehabt.

Der **GR Herr Zinke** ergänzte, dass er kein Vergehen der Gemeinde darin sieht, da es sich hier nur um die Kompostierung des Grünschnitts und des Laubes vom Friedhof handelt.

Sowohl der Friedhof, als auch das angrenzende Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wimmelburg.

Des Weiteren soll, so der **Bürgermeister**, demnächst eine entsprechende Beschilderung zum Hinweis der Bürger auf die Nichtablagerung von Grünschnitt und Abfällen aufgestellt werden.

### **3. Bürgermeister** **Abriss „Neue Hütte“ / Unstimmigkeiten**

Zur Sitzung wurde den Gemeinderäten ein Schreiben der „Mansfeldischen Bergforschenden Gesellschaft“ vom 09.06.2020, gerichtet an die Gemeinderäte, gereicht und angefragt, ob sie dieses schon vorher erhalten haben. Die Gemeinderäte verneinten dies.

Daraufhin verlas der **Bürgermeister** die widersprüchlichen Aussagen des dazugehörigen Mailverkehrs. Darin wird dem Gemeinderat u.a. vorgeworfen, unter Zeitdruck im Umlaufverfahren am 24.03.2020 die Entscheidung zum Abriss der Neuen Hütte getroffen zu haben.

Eine Erklärung über die Korrektheit des Verfahrens wurde dem Landkreis durch die Verwaltung mitgeteilt und vom Bürgermeister nochmals in Erinnerung gerufen. Die Möglichkeit der Durchführung der öffentlichen Sitzung war aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auflagen zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich. Seitens der Verwaltung wurde somit korrekt gehandelt.

Daraufhin trug der Bürgermeister sehr umfangreich den Werdegang der Vorgehensweise mit dem Objekt Neue Hütte von über 20 Jahren vor.

Im Jahre 2000 entschied sich der damalige Gemeinderat lt. Protokoll für den Abriss, da die Gemeinde sich nicht in der Lage sah, den Erhalt zu finanzieren.

Weiter holte er aus, dass in den 90'ziger Jahren das baufällige Objekt der Gemeinde durch die Treuhand als Wohnhaus übergeben wurde.

1998 wurde eine Anfrage des Wohnungsverwalters an die Gemeinde gerichtet, was mit dem Objekt geschehen soll, da notwendige Sicherungs- und Sanierungsarbeiten aus den Mieteinnahmen nicht gedeckt werden konnten.

Daraufhin erfolgte die Freilenkung bis auf einen Mieter, welcher sich im hinteren Gebäudekomplex eingerichtet hatte.

Nach der Freilenkung wurden durch die Verwaltung immer wieder Finanzierungsmöglichkeiten für den Erhalt geprüft und beantragt, allerdings ohne Erfolg.

Im Jahre 2001 wurde durch den damaligen Gemeinderat der Beschluss zum Abbruch gefasst.

Zwischenzeitlich meldeten sich verschiedene Interessenten und Privatinvestoren. Aber alle Projekte zerschlugen sich nach kurzer Zeit.

Im Zusammenhang mit einer Begehung durch den Landkreis in den Gemeinden Hergisdorf und Wimmelburg, akut einsturzgefährdete Gebäude betreffend, wurde auch die Neue Hütte mit einbezogen.

2008 wurde dann der formelle denkmalrechtliche Abbruchartrag gestellt. Auf Wunsch des Landesamtes für Denkmalpflege wurden weitere Möglichkeiten zum Teilerhalt diskutiert, u.a. der Erhalt des Kellers mit Aufbringen einer Betondecke.

Im Ergebnis wurde der Antrag nochmals geändert, und im Juli 2008 die Genehmigung zum Abriss durch das Landesverwaltungsamt, Referat Denkmalschutz erteilt, allerdings mit sehr hohen denkmalrechtlichen Auflagen.

Daraufhin wurde die Technische Universität, Bergakademie Freiberg für die notwendige Dokumentation gewonnen; die Kosten dafür betragen ca. 13.000 €.. Nach ca. 2 Jahren lag die Dokumentation dann dem Landesverwaltungsamt vor.

Im April 2010 teilte dieses mit, dass die eingereichte Dokumentation nicht den Anforderungen entspricht.

Im Juni 2011 wurden weitere Unterlagen durch die TU Freiberg nachgereicht. Im August wurde die Freigabe zum Abriss erteilt, unter der Auflage, den Keller zu erhalten. Bereits kurz danach wurden die Scheune und weitere frei stehende Objekte abgerissen.

Parallel zu den Abbrüchen haben sich der Heimatverein und einige Privatpersonen bei den Abbruch- und Aufräumarbeiten beteiligt.

Im Ergebnis sah sich der Verein mit der Baumasse und der Vielzahl der für den Erhalt der Anlage notwendigen Maßnahmen völlig überfordert und hat sich seinem neuen Sitz, der Domäne zugewandt.

Diese umfangreichen Erläuterungen zur Gemeinderatssitzung machte der Bürgermeister, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt einige Ungereimtheiten existieren.

Die Gemeinde Wimmelburg hat es sich niemals leicht gemacht und schon gar nicht vorschnelle Entscheidungen getroffen.

Herrn Zinke als Bürgermeister, ist es immer wieder gelungen, finanzielle Mittel für die Gemeinde zu erhalten und somit Positives für die Gemeinde in allen Bereichen zu erzielen und wird sich auch im Auftrag der Gemeinderäte in dieser Sache engagieren.

Hinsichtlich eines möglichen Abbruchs wurde bis zum Jahresende 2019 keine Chance mehr für eine Fördermittelerlangung gesehen, sodass erst mit Beginn des Jahres 2020 dieses Thema wieder aufgegriffen wurde.

In diesem Zusammenhang fand am 03.03.2020 ein Vor-Ort-Termin mit den verantwortlichen Behörden statt, um einzelne Schritte hinsichtlich der Änderung der Abrissgenehmigung als Voraussetzung für die Fördermittelerlangung zu erörtern.

Der entsprechende Änderungsantrag wurde am 12.03.2020 gestellt.

Dann aber kam am 28.04.2020 eine Information seitens der Oberen Denkmalbehörde zur Rechtmäßigkeit der vorliegenden Abbruchgenehmigung.

Es folgten zahlreiche Schreiben und Telefonate zum Werdegang.

Zusätzlich kam zur Sprache, dass die Vereine (Heimatverein und Schmidtschacht Helbra) das Objekt übernehmen wollten. Dazu liegen mittlerweile 2 Stellungnahmen der Vereine vor, welche besagen, dass kein Interesse besteht.

Somit waren die Darstellungen völlig falsch. Es erfolgte wiederum Klarstellung durch die Gemeinde.

Nunmehr liegen 2 Varianten zum Abbruch vor.

Das ist einmal der Komplettabbruch (Variante a)) mit einer geschätzten Kostensumme von ca. 200.000 € sowie Variante b), mit Aufbringen einer Stahlbetondecke und Versiegelung und somit weiteren Zusatzkosten von nochmals ca. 200.000 €.

Seit nunmehr 6 Wochen gibt es keine schriftlichen Aussagen aus dem Landesverwaltungsamt.

Mittlerweile gibt es vom Bundestagsabgeordneten, Herrn Schweiger, ein Schreiben, in welchem er um nähere Informationen zur Beschlussfassung, sowohl über das vereinfachte schriftliche Abstimmungsverfahren gemäß § 54 KVG LSA, als auch über die Notwendigkeit des Abrisses des gesamten Gebäudekomplexes und damit auch der Grubenbaue unter Tage, bittet.

Aufgrund dessen einigten sich Herr Schweiger und der Bürgermeister auf einen gemeinsamen Termin am 23.06.2020 um 08:00 Uhr vor Ort, zu welchem weitere Verantwortliche durch den Bürgermeister hinzugeladen wurden.

Ziel soll u.a. die Beantwortung des Anliegens des Bundestagsabgeordneten sein und zum anderen das Land darauf aufmerksam zu machen, dass der Erhalt der Kellerräume nur durch eine zusätzliche Finanzierung durch das Land möglich wäre.

Dabei sollten sich alle Beteiligten die örtlichen Verhältnisse vor Augen führen.

In diesem Zusammenhang wurden dann auch die Gemeinderäte um ihre Teilnahme gebeten.

Der Bürgermeister wies wiederum auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde hin.

Erst kürzlich kam es wieder zu zwei Einbrüchen, welche durch die Polizei dokumentiert wurden. Da sich möglicherweise Personen in dem Objekt aufgehalten haben, wurde unter diesem Aspekt die Ge-

meinde zu mehr Kontrollen angehalten, welche sich jedoch aufgrund der Abgeschlossenheit des Objekts schwierig realisieren lassen.

Der Bürgermeister äußerte sich über die nur noch zeitlich begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel und die Notwendigkeit zum Handeln.

Die Gelder aus dem Förderprogramm stehen seit Monaten zur Verfügung. Am 31.12.2020 läuft jedoch dieses Programm aus. Der Bürgermeister ist fest entschlossen, diese nicht verfallen zu lassen.

Im Übrigen seien die historischen Bauteile des Bergbaus der Neuen Hütte überwiegend nicht mehr vorhanden.

Nach diesem Vortrag zeigten die Gemeinderäte dem Bürgermeister ihre Unterstützung zu diesem Vorhaben durch Beifall.

#### **4. GR Herr Bodtke** **Stand Breitbandausbau**

Die Frage nach dem Stand des Breitbandausbaus beantwortete der **Bürgermeister**, ergänzt durch andere Gemeinderäte, dahingehend, dass seit der Begehung mit der Telekom in 2019 keine weiteren Aussagen getroffen wurden.

Speziell zum Neubaugebiet soll bis zum Ende des Bereiches Dorfbreite die Verlegung mit Glasfaserkabel erfolgen. Der dort aufzustellende Verteiler müsste für eine ausreichende Ausbreitung auch für dahinter liegende Bereiche genügen.

Für jeden privaten Haushalt besteht die Möglichkeit der Verlegung auf dem eigenen Grundstück. Voraussetzung dafür wäre die Herstellung der fehlenden Anbindung auf Kosten des Antragstellers.

Eine endgültige Aussage konnte in der sich anschließenden Diskussion nicht getroffen werden.

#### **5. GR Herr Engler** **Parken Hüttenstraße**

In der Hüttenstraße vor einer Garage wird ein Pkw BMW ohne Kennzeichen seit längerer Zeit abgestellt.

- ***Das Ordnungsamt soll den Sachverhalt prüfen und entsprechend handeln.***

#### **6. GR Herr Ansorge** **Durchführung Mannschaftstraining**

Es wurde angefragt, ob wieder Mannschaftstraining durch den Tischtennisverein durchgeführt werden kann.

- ***Da die Frage in der Sitzung nicht beantwortet werden konnte, wird darum gebeten, dass die Verwaltung dies prüft.***

In diesem Zusammenhang erwähnte der **Bürgermeister**, dass er nach Abstimmung mit der Verwaltung der Öffnung des Spielplatzes zugestimmt hat. Da keine Kontrollen durchgeführt werden können, hatte er dies als problematisch angesehen, dann aber auf den Vorschlag des Verbandsgemeindebürgermeisters,

ein Hinweisschild aufzustellen, um für die Einhaltung der Regeln zu sorgen, sich einverstanden erklärt.

#### **7. GR Herr Pulst** **Umlage UHV-Beiträge**

Die Frage bezog sich auf die Rechtmäßigkeit der erstmaligen Umlage der UHV-Beiträge, rückwirkend für das Jahr 2016.

**Herr Zöllner** antwortete, dass sich durch die Änderung des Wassergesetzes (Hinzukommen der Gewässer 1. Ordnung und damit Erhöhung der Gesamtsumme und beitragspflichtigen Flächen) auch die Einzugsbereiche geändert haben und somit einige Grundstückseigentümer erstmalig beitragspflichtig geworden sind.

Die rückwirkende Erhebung durch die Verwaltung erfolgt aus Zeitgründen.

Ergänzt wurde dies vom **Bürgermeister** durch die Information aus dem Verbandsgemeinderat, wo man gegen die Umlage der Gebühren, auch aufgrund des Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen, gestimmt hatte. Gegen diesen Beschluss musste der Verbandsgemeindebürgermeister Widerspruch einlegen, da dieser rechtswidrig war.

Somit erfolgt weiterhin die Umlage (ca. 50.000 € im Jahr für alle 8 Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde) auf die Grundstückseigentümer, da die derzeitige gesetzliche Regelung dies so vorsieht.

#### **zu 16 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Die wieder erschienenen Bürger wurden durch den **Bürgermeister** über die Beschlussergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung wie folgt informiert:

##### TOP 11

Klärung Nutzung öffentlicher Fläche Oberdorf 12 – 15  
BV/017/2020

Hierzu hat der Gemeinderat eine Entscheidung getroffen.

##### TOP 12

Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 11, FS 1197/79  
BV/016/2020

Der Gemeinderat hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

##### TOP 13

Vergabe Planungsleistungen – Abriss Neue Hütte  
BV/015/2020

Die Auftragsvergabe ist durch den Gemeinderat erfolgt.

#### **zu 17 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde vom **Bürgermeister** gegen 21:00 Uhr geschlossen.

Andreas Zinke  
Vorsitzender

Berit Schröter  
Protokollführer